

Anlage 1 zu Punkt 2

Auszug aus der Niederschrift

der Sitzung des Ausschusses für junge Menschen am 04.07.2007 im
Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt

- JM/067/ IX -

Punkt 4: B 07/0253
Betreuung im Elementarbereich der Kindertagesstätten

Herr Wochnowski weist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung hin, verteilt hierzu einen Änderungsantrag der CDU-Fraktion und bittet darum, die Punkte einzeln durchzugehen und separat über die einzelnen Punkten der Vorlage abzusprechen, soweit hierzu Änderungswünsche bestehen.

Relationelle Anmerkung die einzelnen Punkte der Vorlage werden im Folgenden durchgenommen

Hiergegen erheben sich keinerlei Einwände seitens der Ausschussmitglieder.

Beschlussvorschlag der Vorlage

Die Verwaltung wird gebeten, folgende Konkretisierungen des Beschlusses vom 18.04.07 in die Umsetzung einzubeziehen.

Freistellung von Gebühren für das letzte Kita-Jahr vor der Einschulung:

1. Bedingung ist, dass die Sorgeberechtigten ihren 1. Wohnsitz in Norderstedt haben. Kostenausgleichsfälle fallen ebenfalls unter die Freistellung. Die Freistellung erfolgt jeweils für den Betreuungsplatz, der bereits belegt wird. Ein Wechsel ist nur in begründeten Fällen möglich. Kinder, die vor dem letzten Jahr vor der Einschulung keine Kindertagesstätte besucht haben, erhalten eine Betreuung mit Freistellung von den Kita-Gebühren im Rahmen der vorhandenen freien Plätze.

Hierzu ergibt sich keinerlei Beratungsbedarf.

2. Für Kinder, die im Jahr vor der Einschulung ausschließlich bei Tagesmüttern betreut werden, wird die Gebühr im letzten Jahr vor der Einschulung ebenfalls erstattet.

Hierzu ergibt sich keinerlei Beratungsbedarf.

3. Für kindergartenähnliche Einrichtungen, die keinen Finanzierungsvertrag mit der Stadt haben, wird die Gebühr im letzten Jahr vor der Einschulung nicht erstattet.

Alternativ

Für kindergartenähnliche Einrichtungen, die keinen Finanzierungsvertrag mit der Stadt haben, wird die Gebühr im letzten Jahr vor der Einschulung nicht erstattet. Eine Ausnahme bildet der Musische Jugendkreis, da hier eine besondere Förderung der Vorschulkinder erfolgt.

Alternativ

Für kindergartenähnliche Einrichtungen wird die Gebühr im letzten Jahr vor der Einschulung ebenfalls erstattet.

Frau Weidler beantragt für die CDU-Fraktion folgende Änderung (Punkt 3 insgesamt):

Für kindergartenähnliche Einrichtungen, die keinen Finanzierungsvertrag mit der Stadt haben, wird die Gebühr im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung ebenfalls erstattet, wenn eine besondere Bildungsförderung auf der Grundlage des Kindertagesgesetzes und der Kindertagesstättenverordnung in diesen Einrichtungen erfolgt.

Abstimmungsergebnis: mit 6-Ja-Stimmen gegen 5-Nein-Stimmen mehrheitlich angenommen.

Herr Dr. Freter stellt fest, dass die Regelung auch für den Musischen Jugendkreis gelten soll. Dies wird von der Antragstellerin bestätigt.

Zwanzig Schließtage in den städtischen und nichtstädtischen Kindertagesstätten:

4. Die Schließung erfolgt nur in den Elementarbereichen der Kindertagesstätten. Den Eltern wird die Gebühr erstattet.

Alternativ

Die Schließung erfolgt in allen Bereichen der Kindertagesstätten. Den Eltern wird die Gebühr erstattet.

Alternativ

Die Schließung erfolgt in allen Bereichen der Kindertagesstätten. Den Eltern der Elementarkinder wird die Gebühr erstattet.

Frau Weidler spricht sich im Namen der CDU-Fraktion für die erste Alternative aus.

Die Schließung erfolgt in allen Bereichen der Kindertagesstätten. Den Eltern wird die Gebühr erstattet.

Daraufhin stellt Frau Gutzeit für die GALN-Fraktion folgenden Gegenantrag:

Die Verwaltung hat als Kosten der Schließzeiten etwa € 400.000 jährlich ermittelt. Hinzu kommen noch Verwaltungskosten in nicht genannter Höhe, so dass etwa von

einem Volumen von knapp 6.500.000 jährlich auszugehen ist, um die Schließzeiten zu finanzieren.

Die GAL-iN-Fraktion schlägt stattdessen vor, das Modell der Schließzeiten nicht einzuführen, sondern die für die Schließzeiten nicht verwandten Gelder sowie nicht näher genannte zusätzliche Verwaltungskosten dafür zu verwenden, die Kinderbetreuung im Elementarbereich, im Hortbereich und bei dem Angebot für Krippenplätze zu verwenden.

Für den Betrag in Höhe von jährlich € 500.000 können etwa 15 zusätzliche Vollzeitarbeitsplätze geschaffen werden

Die vorgeschlagene Verwendung ist sowohl volkswirtschaftlich als auch pädagogisch sinnvoller. Darüber hinaus werden Probleme gelöst anstatt für Eltern Probleme zu schaffen.

Zunächst wird über den weiterführenden Antrag von Frau Gutzeit abgestimmt:
Abstimmungsergebnis zu dem Antrag der GAL-iN: mit 5-Ja-Stimmen gegen 6-Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis zu dem Antrag der CDU-Fraktion: mit 6-Ja-Stimmen gegen 5-Nein-Stimmen mehrheitlich angenommen.

5. Das Verpflegungsgeld wird entsprechend während der Schließzeit in den städtischen Kindertagesstätten erstattet.

Hierzu ergibt sich keinerlei Beratungsbedarf.

6. Die 20 Tage Schließzeit verstehen sich einschließlich der bisherigen Schließungszeiten (2 Fortbildungstage, 1 Tag Betriebsausflug) in den städtischen Einrichtungen.

Frau Weidler beantragt für die CDU-Fraktion folgende Änderung (Beginn: Die 20 Schließzeiten...):

Die 20 Schließzeiten in städtischen Einrichtungen = 20 Urlaubstage der Mitarbeiter/-innen, verstehen sich **ausschließlich** der 2 Fortbildungstage, 1 Tag Betriebsausflug, laut geltender Satzung; ggf. kommen diese 3 Tage zu den 20 Tagen Schließzeiten hinzu.

Abstimmungsergebnis zu dem Antrag der CDU-Fraktion: mit 6-Ja-Stimmen gegen 5-Nein-Stimmen mehrheitlich angenommen.

7. Die Schließzeiten sollen für alle Kindertagesstätten in Norderstedt gelten. Aufgrund der bestehenden Verträge mit den nichtstädtischen Träger wird zunächst mit diesen über eine einvernehmliche Lösung verhandelt. Darüber wird dem Ausschuss für junge Menschen berichtet und dieser wird dann beraten, wie weiter vorzugehen ist.

Hierzu ergibt sich keinerlei Beratungsbedarf.

- Die Schließzeiten werden von den Trägern der Kindertagesstätten festgelegt (drei Wochen im Sommer und fünf Brückentage) und den Eltern im Januar eines jeden Jahres mitgeteilt.

Frau Weidler beantragt für die CDU-Fraktion folgende Änderung (Beginn: Die Schließzeiten...):

Die Schließzeiten werden von den Trägern der Kitas innerhalb der Schulferien festgelegt, wobei mindestens 10 Tage in den Sommerferien, die anderen Tage in den Oster- oder Herbstferien zu nehmen sind. Die Brückentage sind variabel.

Nach Diskussion hierzu erfolgt die Abstimmung

Abstimmungsergebnis zu dem Antrag der CDU-Fraktion: mit 6-Ja-Stimmen gegen 5-Nein-Stimmen mehrheitlich angenommen.

- Die Träger der Kindertagesstätten bieten während der Schließzeiten eine Notfallbetreuung an. Der Notfall muss von den Eltern im ersten Quartal des Jahres mittels einer Bescheinigung des Arbeitgebers, dass ihnen kein Urlaub im Zeitraum der Schließung gewährt werden kann, nachgewiesen werden. Die Organisation der Notfallbetreuung liegt bei den Trägern.

Hierzu ergibt sich keinerlei Beratungsbedarf.

- Die Verwaltung wird gebeten mit dem Verein Tagespflege Norderstedt e.V. ein Projekt zu entwickeln, das Personalengpässe in den Kindertagesstätten aufzufangen hilft. Dazu werden drei halbe Stellen beim Verein geschaffen. Diese werden mit Hartz IV-Empfängerinnen, die zu Tagesmüttern weiterqualifiziert wurden, besetzt. Die Tagesmütter werden im Früh- und Spätdienst der städtischen und nichtstädtischen Kindertagesstätten eingesetzt, bei Bedarf auch für Zeiten, die bisher nicht von den Kindertagesstätten abgedeckt werden (Zeiten nach 17.30 Uhr oder am Samstag). Für das Projekt werden 45.000 € zur Verfügung gestellt.

Frau Weidler beantragt für die CDU-Fraktion folgende Änderung (wird dem Satz vorangestellt):

Die Verwaltung wird gebeten, mit dem Verein Tagespflege e.V. ein Modulsystem zu entwickeln...

Abstimmungsergebnis zu dem Antrag der CDU-Fraktion: mit 6-Ja-Stimmen gegen 5-Nein-Stimmen mehrheitlich angenommen.

- Die Verwaltung wird gebeten, zum Thema „Gutscheinssystem“ bis November 2007 dem Ausschuss für junge Menschen erste Rechercheergebnisse vorzulegen. Der Ausschuss wird dann beraten, wie mit diesem Thema weiter umgegangen werden soll

**Frau Weidler beantragt für die CDU-Fraktion folgende Änderung
(Beginn: Die Verwaltung...):**

Die Verwaltung wird gebeten, bis zum 19.09.2007 eine Vorlage für ein Kita-Gutscheinsystem für Norderstedt zu fertigen, wobei die finanziellen Auswirkungen einmal allgemein und zusätzlich speziell für das letzte Kitajahr darzustellen sind.

Herr Dr. Freter bittet in der sich anschließenden Diskussion um ausreichend Zeit, um dieses Gutschein-System mit allen Beteiligten (Eltern, Erzieherinnen und Verwaltung) zu entwickeln
Vor Beschlussfassung hierzu beantragt Frau Algier eine Sitzungsunterbrechung.

19.46 – 19.51 Uhr: Die Sitzung wird unterbrochen.

Anschließend wird von Herrn Wochrowski für die CDU-Fraktion folgender Antrag zur Abstimmung gebracht:

Die Verwaltung wird gebeten, bis zum 19.09.2007 eine Vorlage für ein Kita-Gutscheinsystem für Norderstedt zu fertigen.

**Abstimmungsergebnis: mit 6-Ja-Stimmen gegen 5-Nein-Stimmen
mehrheitlich angenommen.**

Abschließend beantragt die CDU-Fraktion:

**Der Beschluss der Vorlage B 07/0253 mit den Änderungen wird
ausgesetzt bis das Ergebnis für ein Kita-Gutscheinsystem in
Norderstedt vorliegt.**

Abstimmungsergebnis: mit 11-Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 07/0351
422 - Kindertagesstätten			Datum: 06.09.2007
Bearb.	: Frau Gattermann, Sabine	Tel.: 116	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für junge Menschen

19.09.2007

Kita-Gutscheinsystem

Sachverhalt

Der Ausschuss für junge Menschen hat in seiner Sitzung vom 18.04.2007 u.a. beschlossen:

„Die Verwaltung wird gebeten parallel zu prüfen, wie diese Gebührenfreiheit durch die Einführung eines Kita-Gutscheinsystems (z.B. wie in Hamburg) realisiert werden kann.“

Am 04.07.2007 beschloss der Ausschuss:

„Der Beschluss der Vorlage B 07/0253 mit den Änderungen wird ausgesetzt bis das Ergebnis für ein Kita-Gutscheinsystem vorliegt“.

Schon in der Mitteilungsvorlage M 07/0229 hat die Verwaltung darauf hingewiesen, dass ein Kita-Gutscheinsystem wie z.B. in Hamburg nur bedingt etwas mit einer Gebührenbefreiung für Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung zu tun hat. Das Gutscheinsystem regelt den Anspruch des Kindes auf einen Kita-Platz (Krippe, Elementar, Hort) und die Anzahl der Betreuungsstunden sowie die Finanzierung der Träger von Kindertagesstätten.

Es stellt einen Systemwechsel von der Objekt- zur Subjektförderung dar. Dies heißt, dass nicht mehr das Angebotssystem finanziert wird, sondern die Tagesbetreuungsleistungen am Kind. Die Feinplanung der Angebote erfolgt dezentral in Zuständigkeit und Verantwortung der Leistungsanbieter (Träger). Das Kita-Gutscheinsystem setzt darauf, dass durch die Nachfrage ein bedarfsgerechtes Angebot entsteht.

Dabei ist allerdings nicht vorgesehen, dass Eltern in völlig beliebiger Weise auf das Leistungsangebot aller bestehenden Kindertageseinrichtungen zugreifen und Tagesbetreuungsleistungen im Stundentakt buchen können. Die Nachfrage wird vorweg von der Standortgemeinde mit der Vergabe von Gutscheinen gesteuert, um eine Transparenz über die kommunale Finanzierung zu erhalten und die zur Verfügung stehenden Mittel bedarfsgerecht einsetzen zu können.

Auch bedeutet der Systemwechsel nicht, dass es zu einer völligen Deregulierung und einen völligen Rückzug der Stadt aus dem Bereich der Kinderbetreuung kommt. Nach wie vor werden Mindestqualitätsstandards festgelegt und eine staatliche Qualitätssicherung und -kontrolle durchgeführt.

Sachbearbeiterin	Abteilungsleiterin	Amtsleiterin	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister

67

Der Anspruch des Kindes auf Tagesbetreuungsleistungen (Gutschein) ergibt sich aus gesetzlichen Ansprüchen, der Lebenslage der Sorgeberechtigten und ggf. besonderer pädagogischer und sozialer Förderbedarfe. Dieser Anspruch wird dann beim Träger einer Kindertagesstätte eingelöst, der wiederum den erhaltenen Gutschein bei der Standortgemeinde einlöst und ein Leistungsentgelt erhält.

Diesen Systemwechsel hat die Stadt teilweise bereits durch die neuen Verträge mit den Trägern der nichtstädtischen Kindertagesstätten zur Betriebskostenfinanzierung vollzogen. Die Träger erhalten nicht mehr eine Förderung für ihre Einrichtungen an sich, sondern für jedes tatsächlich betreute Kind.

Bisher ist das Gutscheinsystem in den Stadtstaaten Hamburg und Berlin eingeführt, die ihre Landesgesetze und -verordnungen entsprechend verändert haben. Berlin hat darüber hinaus alle städtischen Einrichtungen in Eigenbetriebe überführt. Bei der Einführung eines Kita-Gutscheinsystems für Norderstedt muss beachtet werden, dass es mit dem Kindertagesstättengesetz SH und der gerade geänderten Kindertagesstättenverordnung konform geht.

Das Hamburger Kita Gutscheinsystem

Die Erfahrungen aus Hamburg zeigen, dass das Kita-Gutscheinsystem kein Modell ist, mit dem etwa ein kostenfreies letztes Kindergartenjahr vor der Einschulung zu finanzieren wäre. Seit der Einführung sind in Hamburg die Fördermittel von 296 Millionen Euro (2002) auf 341 Millionen Euro (2006) gestiegen. Ein gebührenfreies Jahr gibt es bisher nicht.

Die Kostensteigerungen sind im wesentlichen dadurch zu erklären, dass die Platzzahl insgesamt gestiegen ist und ein Rechtsanspruch auf eine Tagesbetreuung eingeführt wurde (Hamburger Kinderbetreuungsgesetz vom 27.04.04, § 6, 2006 nach einer Übergangszeit in Kraft getreten), der sehr viel weiter geht als die Bundesgesetzgebung. Kinder ab dem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt haben, unabhängig von der Berufstätigkeit der Eltern, einen Anspruch auf 5 Stunden Betreuung in einer Kindertagesstätte einschließlich eines Mittagessens. Darüber hinaus hat jedes Kind von 0 – 14 Jahren Anspruch auf eine Betreuung, wenn beide Eltern oder der allein Erziehende Elternteil

- berufstätig sind, studieren oder eine berufliche Aus- oder Weiterbildung durchlaufen,
- an einer Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit (Hartz IV) teilnehmen oder
- einen Deutsch-Sprachkurs für Migrantinnen/Migranten oder einen Integrationskurs besuchen

oder das Kind

- dringliche sozial bedingte oder pädagogische Bedarfe hat,
- Behindert oder von einer Behinderung bedroht ist.

Der genaue zeitliche Umfang des Gutscheins (min. 4 Std., max. 12 Std. an fünf Tagen in der Woche) bemisst sich nach dem Bedarf der Eltern (Arbeits- und Wegezeit) bzw. der bedarfsgerechten Förderung. Der Gutschein ist in der Regel 12 Monate gültig.

Mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen hat Hamburg landesweit geltende Grundsatzvereinbarungen (Landesrahmenvertrag, Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen) abgeschlossen, um einen klaren und verlässlichen Regulatorikrahmen für den Qualitätswettbewerb zu haben und die Leistungsentgelte einheitlich zu regeln. Um die Qualitätsmindeststandards in den Einrichtungen zu regeln, gilt – neben dem Hamburger Kita-Betreuungsgesetz – außerdem eine Richtlinie für den Betrieb von Kindertagesstätten.

Wie könnte ein Kita-Gutscheinsystem in Norderstedt aussehen?

Die Verwaltung ist von folgenden Prämissen ausgegangen:

- Das Kita-Gutscheinsystem muss mit dem KiTaG SH sowie der KiTa-VO SH vereinbar sein.
- Neue Angebote bedürfen einer Betriebserlaubnis durch den Kreis Segeberg
- Die Sozialstaffelberechnung bleibt in der vorhandenen Form bestehen. Eine Anpassung der Betreuung in Tagespflegestellen erfolgt zum 01.01.2008.
- Das Kita-Gutscheinsystem soll im Kern, zumindest bis Ende 2011, mit den Finanzierungsverträgen mit den nichtstädtischen Trägern kompatibel sein.
- Der gesetzliche Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrag soll in pädagogisch sinnvoller Weise von den Kindertagesstätten umsetzbar sein.

Folgende Grundüberlegungen wurden in das System eingearbeitet:

- Ein Kita-Gutscheinsystem sollte in Norderstedt – wie in Berlin – nur für die vorschulische Kinderbetreuung eingeführt werden. Allein die Betreuung in den Horten und bei Tagesmüttern fällt in Schleswig-Holstein unter das KiTaG. Die anderen Betreuungsmöglichkeiten (Elternbetreuung, Modulbetreuung) werden aufgrund der Richtlinie zur Förderung von Betreuungsangeboten an verlässlichen Grundschulen vom Land S-H gefördert. Die Stadt beteiligt sich nicht. Daher würde es sehr schwierig, diese Betreuungsmöglichkeiten mit in das System einzubeziehen
- Aufgrund der KiTa-VO muss nach wie vor mit Gruppen kalkuliert werden, daher sollte eine möglichst ausgeglichene Verweildauer der Kinder in den Gruppen gewährleistet sein.
- Um insbesondere dem Bildungsauftrag nachkommen zu können, muss das pädagogische Personal der Kindertagesstätte Gelegenheit haben, mit allen Kindern der Gruppe gemeinsam zu arbeiten. Daher plädiert die Verwaltung dafür, sogenannte pädagogische Kernzeiten einzuführen in denen die Kinder anwesend sein müssen. Am Vormittag soll die pädagogische Kernzeit auf 9 – 12 Uhr durch das Gutscheinsystem festgelegt werden. Am Nachmittag können die Kindertagesstätten eine pädagogische Kernzeit zwischen 13 und 17 Uhr (max. 2 Stunden) festlegen. Wenn sie Nachmittagsplätze anbieten, müssen sie dies tun. Die Verwaltung kann sich vorstellen, dass in den pädagogischen Kernzeiten (max. drei Stunden pro Gruppe) der Stellenschlüssel erhöht wird. Die Mehrkosten für die pädagogischen Kernzeiten würden derzeit zwischen rund 350.000 € (Erhöhung um 0,2 Punkte) und rund 1,1 Mio. € (Erhöhung um 0,6 Punkte) liegen (Berechnung aufgrund der Plätze in den nichtstädt. und städt. Einrichtungen 01.08.07).
- Die Betreuung in Randzeiten soll durch das Gutscheinsystem bedarfsgerecht ausbaubar sein, deshalb erfolgt eine stundenweise Abrechnung. Für die Berechnungen der Elterngebühr schlägt die Verwaltung vor, dass die Betreuung für einen Ganztagsplatz max. neun Stunden beträgt (bisher 11 Stunden) und für die Randzeiten eine gesonderte Gebühr erhoben wird.
- Die Betreuung bei Tagespflegepersonen sollte, aufgrund der gesetzlichen Gleichstellung bei der Betreuung der 0 – 3 jährigen, in das Kita-Gutscheinsystem integriert werden. Dies würde heißen, dass Eltern für die Betreuung bei Tagespflegepersonen innerhalb des Gutscheinsystems die gleiche Gebühr bezahlen und die gleiche Sozialstaffelberechnung stattfindet. Die Differenz zwischen der Elterngebühr und den per Richtlinie festge-

setzten Sätzen für die Tagespflegebetreuung müsste die Stadt im Rahmen der Förderung der Kinderbetreuung übernehmen. Die Mehrkosten würden sich aufgrund der aktuell betreuten Kinder bei Tagespflegepersonen auf rund 250.000 € belaufen.

Erster Diskussionsvorschlag der Verwaltung für ein Gutscheinsystem:

- Alle Eltern mit Bedarf nach einer Kinderbetreuung melden diesen bei der Stadt an und erhalten daraufhin einen Gutschein. Der Gutschein ist in der Regel 12 Monate gültig.
- Anspruch auf einen Gutschein über min. vier Stunden an fünf Tagen in der Woche haben alle Kinder ab dem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Darüber hinaus hat jedes Kind von 0 (1) Jahren bis zum Schuleintritt Anspruch auf eine Betreuung, wenn beide Eltern oder der allein erziehende Elternteil
 - berufstätig sind, studieren oder eine berufliche Aus- oder Weiterbildung durchlaufen,
 - an einer Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit (Hartz IV) teilnehmen oder
 - einen Deutsch-Sprachkurs für Migrantinnen/Migranten oder einen Integrationskurs besuchen

oder das Kind

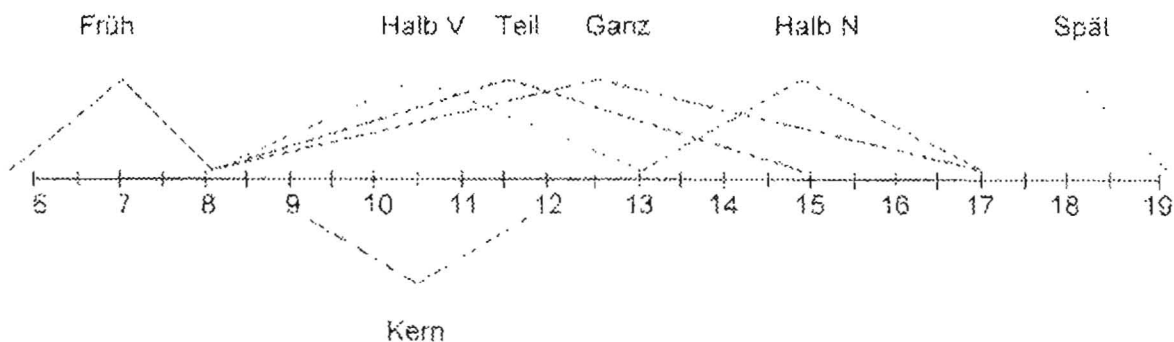
- dringliche sozial bedingte oder pädagogische Bedarfe hat (Sprachförderung, Bedarfsanmeldung durch das Jugendamt),
- behindert oder von einer Behinderung bedroht ist

Kurzfristig wird es, aus Sicht der Verwaltung, allerdings nicht möglich sein, für die Kinder von 0 (1) – 3 Jahren ein bedarfsgerechtes Angebot durch die Träger vorzuhalten. Daher wird – wenn der Anspruch politisch gewollt ist – wohl zunächst mit Quoten gearbeitet werden müssen.

- Die Eltern erhalten aufgrund ihrer Bedarfe (Arbeits- und Wegezeit) bzw. aufgrund der bedarfsgerechten Förderung ihres Kindes einen Gutschein (min. 4 Std., max. 12 Std. an fünf Tagen in der Woche), der einen Zeitkorridor beinhaltet, der ihren individuellen Bedarf sowie die Kernzeit am Vormittag oder am Nachmittag abdeckt.
- Darüber hinaus sollen Eltern die Möglichkeit haben, ihre Gutscheine mit privaten Mitteln zu ergänzen, D. H. sie können Stunden dazu buchen, müssen diese aber ohne staatliche Förderung bezahlen.

- Folgende Gutscheine mit folgenden Zeitkorridoren werden ausgegeben:

Frühgutschein	Vor 8 Uhr stundenweise nach nachgewiesenem Bedarf
Halbtagsgutschein V	8 – max. 13 Uhr
Teilzeitgutschein	8 – max. 15 Uhr
Ganztagsgutschein	8 – max. 17 Uhr
Halbtagsgutschein N	13 – 17 Uhr
Spätgutschein	Nach 17 Uhr stundenweise nach nachgewiesenem Bedarf
Stundengutschein	Zusätzliche Stunden für Bedarfe zwischen 8 - 17 Uhr, die an weniger als 4 Tagen in der Woche entstehen.



Im Einzelnen gibt die Stadt Gutscheine aus für

Kinder von 0 (1) – 3 Jahren

Diese Kinder sollen laut Gesetz bedarfsgerecht betreut werden. Die Betreuung in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege ist gleichwertig.

Die Vereinbarung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Betreuungsausbau vom 28.08.2007 sieht als gemeinsame Zielsetzung den bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsangebote für unter Dreijährige bis 2013 vor: insgesamt für 35% der unter Dreijährigen. Zum Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 soll ein bundesweiter Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot für alle Kinder vom vollendeten 1. bis zum 3. Lebensjahr eingeführt werden.

Aktuell leben in Norderstedt 1595 Kinder unter drei Jahren, ihnen stehen 185 Krippenplätze zur Verfügung, bei Tagesmüttern werden 118 Kinder betreut.

Aufgrund der gesetzlichen Regelungen zum Elternurlaub könnte überlegt werden, ob der Anspruch erst ab dem 1. Lebensjahr des Kindes geltend gemacht werden kann. Dies setzt natürlich voraus, dass künftig kein gesetzlicher Anspruch dagegen spricht.

Für diese Kinder würden bei nachgewiesenem Betreuungsbedarf (Berufstätigkeit der Sorgeberechtigten und/oder Bedarfsanforderung durch das Jugendamt) folgende Gutscheine mit Zeitkorridoren zur Verfügung stehen:

Gutschein	Zeitkorridor	Elternggebühr/ pro Monat ¹
Frühgutschein:	Bis 8 Uhr	pro angef. Std. 25 €
Halbtagsgutschein V:	8:00 – 13:00 Uhr	128 €
Halbtagsgutschein N:	13:00 – 17:00 Uhr	102 €
Teilzeitgutschein:	8:00 – 15:00 Uhr	179 €
Ganztagsgutschein:	8:00 – 17:00 Uhr	230 €
Spätgutschein:	Ab 17 Uhr	25 € pro angef. Std.
Stundengutschein	Zwischen 8:00 und 17:00 Uhr	25 € pro angef. Std.

Die Gutscheine können eingelöst werden in anerkannten Kindertagesstätten und bei Tagespflegepersonen.

Dabei ist eine Aufteilung verschiedener Gutscheine auf verschiedene Betreuungsarten möglich, beispielsweise kann der Ganztagsgutschein in einer Kindertagesstätte und der Spätgutschein bei einer Tagesmutter eingelöst werden.

Ein Anspruch auf eine bestimmte Betreuungsart besteht nicht.

Kinder von 3 Jahre – Schuleintritt

Diese Kinder haben einen gesetzlichen Anspruch auf eine vierstündige Betreuung in einer Kindertagesstätte.

Aktuell leben in Norderstedt 2173 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren, ihnen stehen 1855 Betreuungsplätze in Kindertagesstätten zur Verfügung. 163 werden in kindergartenähnlichen Einrichtungen und 29 in Tagespflegestellen betreut.

Diese Kinder erhalten unabhängig von der Berufstätigkeit ihrer Eltern folgende Gutscheine in einer Kindertagesstätte:

Gutschein	Zeitkorridor	Elternggebühr/pro Monat
Halbtagsgutschein V:	8.00 – 13:00 Uhr	128 €
Halbtagsgutschein N:	13:00 – 17:00 Uhr	102 €

¹ Die Höhe der Gebühren ist nach geltenden Bestimmungen der Satzung für Kindertagesstätten der Stadt Norderstedt berechnet worden.

Darüber hinaus können sie bei nachgewiesenem Betreuungsbedarf (Berufstätigkeit der Sorgeberechtigten und/oder Sprachförderbedarf, Integrationsmaßnahme, Bedarfsanforderung durch das Jugendamt) folgende Gutscheine erhalten:

Gutschein	Zeitkorridor	Elterngeld/pro Monat
Frühgutschein:	Bis 8 Uhr	pro angef. Std. 25 €
Teilzeitgutschein:	8:00 – 15:00 Uhr	179 €
Ganztagsgutschein:	8:00 – 17:00 Uhr	230 €
Spätgutschein:	Ab 17 Uhr	25 € pro angef. Std.
Stundengutschein	Zwischen 8:00 und 17:00 Uhr	25 € pro angef. Std.

Die Gutscheine können, da der Besuch einer Kindertagesstätte gesetzlich nicht vorgeschrieben ist, auch in kindergartenähnlichen Einrichtungen und in Tagespflegestellen eingelöst werden.

Dabei ist eine Aufteilung verschiedener Gutscheine auf verschiedene Betreuungsarten möglich, beispielsweise kann der Ganztagsgutschein in einer Kindertagesstätte und der Spätgutschein bei einer Tagesmutter eingelöst werden.

Finanzierung der Träger

Tagespflegepersonen

Tagespflegestellen, die über eine gültige Anerkennung nach § 43 SGB VIII verfügen, können Gutscheine entgegennehmen und mit der Stadt abrechnen. Die Abrechnung erfolgt nach der in der Richtlinie zur Tagespflege festgelegten Werten. Der Anteil der Eltern beträgt max. 230 € plus Früh- und Spätstunden bzw. Stundengutscheinen. Die Differenz zu den Höchstwerten trägt die Stadt.

Kindergartenähnliche Einrichtungen

Kindergartenähnliche Einrichtungen (außer Schulkindbetreuung) mit einer gültigen Betriebs-erlaubnis des Kreises Segeberg können Gutscheine entgegennehmen und werden nach den Grundsätzen für die Förderung der Kinderbetreuung in Norderstedt vom 29.05.1989 (zuletzt geändert 1995) gefördert.

Kindertagesstätten

Bis Ende 2011 werden sie nach den gültigen Verträgen finanziert. D. h. sie nehmen Gutscheine entgegen und werden pro tatsächlichen betreuten Kind und den tatsächlichen Betreuungsstunden finanziert. Der Vertrag bedarf jedoch einiger Ergänzungen, die mit den Trägern verhandelt werden müssen (Früh- und Spätöffnung, Öffnungszeiten der Gruppenarten, nachträgliche Finanzierung von Gutscheinen).

Neue Träger, die eine Betriebs-erlaubnis des Kreises Segeberg zum Betrieb einer Kindertagesstätte haben, können mit der Stadt einen Finanzierungsvertrag, der den derzeit gültigen entspricht, abschließen.

Ab 2012 wird mit den Trägern ein Finanzierungsvertrag abgeschlossen, der die Erfahrungen mit dem Gutscheinsystem bis dahin einarbeitet und noch besser mit dem Gutscheinsystem abgestimmt ist. Insbesondere muss die Frage der Refinanzierung von Gebäudekosten einfließen.

Was spricht für ein Kita-Gutscheinsystem in Norderstedt?

- Das System ermöglicht nachfrageorientiert die Kinderbetreuung bedarfsgerecht anzubieten.
- Das Kind erhält die außerfamiliäre Betreuung, die es aufgrund der objektiven Bedarfe der Eltern und möglicher pädagogischer Notwendigkeiten tatsächlich benötigt.
- Die Eltern zahlen eine Gebühr für die tatsächlich benötigte Betreuung und pädagogische Förderung ihrer Kinder.
- Die Standortgemeinde und die Träger müssen und können flexibler auf veränderte Bedarfe reagieren. Ein schwerfälliges Genehmigungsverfahren für neue Platzangebote entfällt.
- Der Ausbau der Betreuungsplätze erfolgt bedarfsgerecht. Es werden vermehrt sogenannte Randzeiten angeboten
- Die anstehenden zusätzlichen Finanzierungsbedarfe für die Kinderbetreuung werden bedarfsgerecht eingesetzt

Was spricht gegen ein Kita-Gutscheinsystem in Norderstedt:

- Die durch das Gutscheinsystem gesteuerte Nachfrage wird das vorhandene Betreuungsangebot bei den Kindern von 0 (1) – 3 Jahren höchst wahrscheinlich übersteigen. Die Träger werden das Angebot mittelfristig sicher erweitern können. Zunächst wird aber mit Quoten gearbeitet werden müssen.
- Aufgrund der Umstellung auf ein völlig neues System ist schwer abzuschätzen, mit welchem Kostenvolumen das Kita-Gutscheinsystem für die Stadt verbunden ist.
- Träger bevorzugen ggf. Gutscheine mit höheren Betreuungszeiten (höheres Leistungsentgelt), dadurch relativiert sich die Nachfragemacht der Eltern
- In den Kindertagesstätten entsteht ein hoher Organisationsbedarf aufgrund der unterschiedlichen Gutscheine, ggf. führt dies vermehrt zu den „offenen Gruppen“.
- Die Betreuungskontinuität von Kindern, bei deren Eltern sich die Lebenslage ändert und ggf. damit der Anspruch auf die Betreuungsleistung, ist nicht gewährleistet. Denn spätestens nach Ablauf des aktuellen Gutscheins wird dann ein neuer Gutschein mit einer ggf. geringeren Betreuungszeit (bei 3J. – Schuleintritt) oder gar kein Gutschein (0 – 3 Jahre) ausgestellt.
- Ein gebührenfreies Kita-Jahr vor der Einschulung wird durch Einsparungen durch das Kita-Gutscheinsystem nicht zu finanzieren sein. Es kann – wenn es politisch gewollt ist – nur Bestandteil mit entsprechenden Kosten sein.
- Es entsteht zusätzlicher Verwaltungsaufwand durch die Vergabe der Gutscheine, die eine völlig neue Aufgabe der Verwaltung ist. Mit dem vorhandenen Personal in der Abteilung „Kindertagesstätten“ wird dies nicht zu bewältigen sein.

Mögliches weiteres Vorgehen:

Grundsatzbeschluss des Ausschuss für junge Menschen bzw. Jugendhilfeausschuss mit dem Auftrag an die Verwaltung die Voraussetzungen zu schaffen, dass bis zum Beginn des Kita-Jahrs 2009/2010 ein Kita-Gutscheinsystem eingeführt werden kann.

Der Auftrag beinhaltet

- die Einbeziehung der Träger von nichtstädtischen Kindertagesstätten und Elternvertretungen in die Erarbeitung eines Kita-Gutscheinsystems,
- die regelmäßige Information der Fraktionen (interfraktionelle Arbeitsgruppe).
- die notwendigen Satzungsänderungen.
- der Schaffung der verwaltungsmäßigen Voraussetzungen für die Einführung des Kita-Gutscheinsystems.

Auszug aus der Niederschrift

der Sitzung des Ausschusses für junge Menschen am 19.09.2007 im
Plenarsaal Rathausallee 50, 22846 Norderstedt

- JM/069/ IX -

Punkt 6: M 07/0351
Kita-Gutscheinsystem

Herr Dr. Freter weist einleitend darauf hin, dass es sich bei der Vorlage um ein Konzept handelt, das mit Vorgaben durch die Politik einen Rahmen erhält. Insbesondere enthält dieses Konzept eine Reihe von Variablen, die der politischen Gestaltung unterliegen.

Frau Gattermann stellt anhand einer Präsentation die Ausarbeitungen der Verwaltung vor (s. Anlage 2).

19.51 Uhr: Frau Paschen verlässt die Sitzung

Frau Gattermann beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder

Nach den Klausurtagungen der Fraktionen erfolgt eine Beratung zum weiteren Vorgehen auf der Sitzung des Ausschusses am 07.11.2007

ANTRAG

			Vorlage-Nr.: A 07/0455
GALiN			Datum: 25.10.2007
Bearb.	: Frau Gutzeit, Dagmar	Tel.:	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für junge Menschen	07.11.2007

Kita-Gutscheinsystem

Beschlussvorschlag

Die GALiN-Fraktion beantragt, dass der Ausschuss für junge Menschen beschließt, eine Projektgruppe zu gründen

Die Projektgruppe soll sich mit der Thematik des Kita-Gutscheinsystems und der Qualitätsverbesserung bzw. der Weiterentwicklung der Kita-Einrichtungen beschäftigen, um den gewachsenen Anforderungen durch gesellschaftliche Veränderungen künftig gerecht zu werden.

Die Projektgruppe soll wie folgt zusammengesetzt werden:

Je eine Vertreter/-innen der Fraktionen	4 Personen
Vertreter/-innen der Träger	2 Personen
Vertreter/-innen der Mitarbeiter/-innen	2 Personen
Elternvertreter/-Innen	2 Personen
Verwaltung	2 Personen

Ziel der Projektgruppe soll es sein, eine für alle Beteiligten (Eltern, Kinder, Kita-Träger, Erzieher/-innen) einvernehmliche, gute und zukunftsweisende Lösung zu finden und diese dem Ausschuss für junge Menschen zu unterbreiten.

Sachverhalt

Die durch die Fraktionen von CDU und FDP eingebrachten Vorschläge zur Einführung von Schließzeiten, eines kostenlosen letzten Kindergartenjahres und zur Umstellung auf ein Gutscheinsystem hat insbesondere bei den Eltern der Kindertagesstättenkinder zu lebhaften Diskussionen geführt. Dabei wird die Zielsetzung der Veränderungsvorschläge, die Verbesserung der Qualität in den Kindertagesstätten und die Umsetzung der Bildungsleitlinien, von allen Beteiligten geteilt.

Inzwischen gibt es vielfältige Vorschläge der Eltern und der Fraktionen, die auf ihre Zielführung und Machbarkeit überprüft werden sollten. Gleichzeitig gilt es einen breiten Konsens

Sachbearbeiterin	Abteilungsleiterin	Amtsleiterin	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister

herzustellen und die bestmögliche Lösung für eine Qualitätsverbesserung zu entwickeln.

Die Einbeziehung aller Beteiligten in den Lösungsprozess ist aus Sicht der GALiN sinnvoll, da eine Qualitätsverbesserung nur gemeinsam mit Politik, Eltern, Kita-Trägern und Mitarbeiter/-innen erreicht werden kann.

Im Übrigen sei darauf hingewiesen, dass die Einrichtung einer Projektgruppe bereits in der Ausschusssitzung Ende September zugesagt wurde.

Auszug aus der Niederschrift

der Sitzung des Ausschusses für junge Menschen am 21.11.2007 im
Plenarsaal Rathausallee 50, 22846 Norderstedt

- JM/072/ IX -

Punkt 5: A 07/0455 Kita-Gutscheinsystem

Antrag der SPD-Fraktion zur Sitzung des AfJM am 07.11.07

Der AfJM beschließt:

Die Stadt Norderstedt richtet eine Projektgruppe zur Verbesserung der Betreuungsstandards (wie z.B. die Betreuungsintensität am Kind) im Sinne des Bildungsauftrages des neuen Kita – Gesetzes SH für Kindertageseinrichtungen ein.

Ziel der Projektgruppe soll sein, ein zukunftsgerichtetes Modell zu entwickeln, in dem der Bildungsauftrag für alle Träger von Kindertageseinrichtungen in Norderstedt qualitativ sowie personell gesichert wird.

Gleichzeitig sollen auch die zeitlichen Rahmenbedingungen wie z.B. flexible Öffnungszeiten den Anforderungen des heutigen Berufslebens angepasst werden. Abweichende Finanzierungsformen (z.B. kindbezogen) sind zu prüfen

Die Projektgruppe setzt sich wie folgt zusammen:

Elternvertreter/Innen städtischer und nichtstädtischer Träger,
Pädagogische Mitarbeiter/Innen städtischer und nichtstädtischer Kindertageseinrichtungen,
Vertreter der Verwaltung,
Vertreter der Politik.

Die Leitung und Koordinierung der Projektgruppe wird von der Verwaltung übernommen.
Der Zeitrahmen sollte so bemessen sein, dass evtl. nötige Satzungsänderungen /
Beteiligungsverfahren abgeschlossen sind und eine Umsetzung zum Kita-Jahr 2009 / 2010
möglich ist.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen

7 Nein-Stimmen, somit ist der Änderungsantrag der SPD-Fraktion abgelehnt.

Antrag der GALIN-Fraktion zur Sitzung des AfJM am 07.11.07

Die GALIN-Fraktion beantragt, dass der Ausschuss für junge Menschen beschließt, eine
Projektgruppe zu gründen.

Die Projektgruppe soll sich mit der Thematik des Kita-Gutscheinsystems und der Qualitätsverbesserung bzw. der Weiterentwicklung der Kita-Einrichtungen beschäftigen, um den gewachsenen Anforderungen durch gesellschaftliche Veränderungen künftig gerecht zu werden.

Die Projektgruppe soll wie folgt zusammengesetzt werden:

Je ein/e Vertreter/-innen der Fraktionen	4 Personen
Vertreter/-innen der Träger	2 Personen
Vertreter/-innen der Mitarbeiter/-innen	2 Personen
Elternvertreter/-innen	2 Personen
Verwaltung	2 Personen

Ziel der Projektgruppe soll es sein, eine für alle Beteiligten (Eltern, Kinder, Kita-Träger, Erzieher/-innen) einvernehmliche, gute und zukunftsweisende Lösung zu finden und diese dem Ausschuss für junge Menschen zu unterbreiten.

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag der Galin-Fraktion

6 Nein-Stimmen

5 Enthaltungen, somit ist der Änderungsantrag der Gallin-Fraktion abgelehnt.

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 07/0423
42 - Fachdienst Junge Menschen Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten			Datum: 18.10.2007
Bearb.	: Frau Gattermann, Sabine	Tel.: 118	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für junge Menschen

07.11.2007

Kita-Gutscheinsystem Norderstedt

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Kita-Gutscheinsystem für die Stadt Norderstedt zu entwickeln und dem Ausschuss für junge Menschen vorzulegen. Grundlage ist der, in der Sitzung am 19.09.07 (Mitteilungsvorlage M07/0351) vorgestellte erste Diskussionsvorschlag der Verwaltung für ein Kita-Gutscheinsystem.

Der Auftrag beinhaltet

- die Einbeziehung der Träger von nichtstädtischen Kindertagesstätten, Leiter/innen von städtischen und nichtstädtischen Kindertagesstätten sowie die Kreisleiternvertretung in die Erarbeitung,
- die regelmäßige Information der Fraktionen,
- die notwendigen Satzungsänderungen,
- die Schaffung der verwaltungsmäßigen und organisatorischen Voraussetzungen für die Einführung des Kita-Gutscheinsystems. Dies beinhaltet die zukünftige Organisationsform der städtischen Kitas, um deren Einbeziehung in das Kita-Gutscheinsystem zu ermöglichen.

Die Einbeziehung externer Beratung ist möglich. Angestrebt wird die Einführung eines Kita-Gutscheinsystems zum Kita-Jahr 2009/2010.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Am-/Isleiter/in	mitschreibendes Amt (mit über-/ außerplanm. Ausgaben, Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister

20

Sachverhalt

Am 04.07.2007 beschloss der Ausschuss für junge Menschen:

„Der Beschluss der Vorlage B 07/0253 mit den Änderungen wird ausgesetzt bis das Ergebnis für ein Kita-Gutscheinsystem vorliegt“.

Die Verwaltung hat am 19.09.07 einen ersten Diskussionsvorschlag vorgelegt und dargestellt wie der Systemwechsel von der Objekt- zur Subjektförderung vollzogen werden kann. Auf noch offene Fragen und Probleme wurde dabei hingewiesen.

Der Diskussionsvorschlag beinhaltet im Wesentlichen folgende Punkte:

- Alle Eltern mit Bedarf nach einer Kinderbetreuung melden diesen bei der Stadt an und erhalten daraufhin einen Gutschein. Der Gutschein ist in der Regel 12 Monate gültig.
- Anspruch auf einen Gutschein über min. vier Stunden an fünf Tagen in der Woche haben alle Kinder ab dem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Darüber hinaus hat jedes Kind von 0 (1) Jahren bis zum Schuleintritt Anspruch auf eine Betreuung, wenn beide Eltern oder der allein erziehende Elternteil
 - berufstätig sind, studieren oder eine berufliche Aus- oder Weiterbildung durchlaufen,
 - an einer Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit (Hartz IV) teilnehmen oder
 - einen Deutsch-Sprachkurs für Migrantinnen/Migranten oder einen Integrationskurs besuchenoder das Kind
 - dringliche sozial bedingte oder pädagogische Bedarfe hat (Sprachförderung, Bedarfsanmeldung durch das Jugendamt),
 - behindert oder von einer Behinderung bedroht ist.
- Die Eltern erhalten aufgrund ihrer Bedarfe (Arbeits- und Wegezeit) bzw. aufgrund der bedarfsgerechten Förderung ihres Kindes einen Gutschein (min. 4 Std., max. 12 Std. an fünf Tagen in der Woche), der einen Zeitkorridor beinhaltet, der ihren individuellen Bedarf sowie die Kernzeit am Vormittag oder am Nachmittag abdeckt.
- Darüber hinaus sollen Eltern die Möglichkeit haben, ihre Gutscheine mit privaten Mitteln zu ergänzen, D. H. sie können Stunden dazu buchen, müssen diese aber ohne staatliche Förderung bezahlen.
- Folgende Gutscheine mit folgenden Zeitkorridoren werden ausgegeben:

Frühgutschein	Vor 8 Uhr stundenweise nach nachgewiesenem Bedarf
Halbtagsgutschein V	8 – max. 13 Uhr
Teilzeitgutschein	8 – max. 15 Uhr
Ganztagsgutschein	8 – max. 17 Uhr
Halbtagsgutschein N	13 – 17 Uhr
Spätgutschein	Nach 17 Uhr stundenweise nach nachgewiesenem Bedarf
Stundengutschein	Zusätzliche Stunden für Bedarfe zwischen 8 - 17 Uhr, die an weniger als 4 Tagen in der Woche entstehen.

- Um insbesondere dem Bildungsauftrag nachkommen zu können, muss das pädagogische Personal der Kindertagesstätte Gelegenheit haben, mit allen Kindern der Gruppe gemeinsam zu arbeiten. Daher plädiert die Verwaltung dafür, sogenannte pädagogische Kernzeiten einzuführen in denen die Kinder anwesend sein müssen. Am Vormittag soll die pädagogische Kernzeit auf 9 – 12 Uhr durch das Gutscheinsystem festgelegt werden. Am Nachmittag können die Kindertagesstätten eine pädagogische Kernzeit zwischen 13 und 17 Uhr (max. 2 Stunden) festlegen. Wenn sie Nachmittagsplätze anbieten, müssen sie dies tun.
- Die Gutscheine können eingelöst werden bei

- **Tagespflegepersonen**

Tagespflegestellen, die über eine gültige Anerkennung nach § 43 SGB VIII verfügen, können Gutscheine entgegennehmen und mit der Stadt abrechnen. Die Abrechnung erfolgt nach der in der Richtlinie zur Tagespflege festgelegten Worten.

- **Kindergartenähnliche Einrichtungen**

Kindergartenähnliche Einrichtungen (außer Schulkindbetreuung) mit einer gültigen Betriebserlaubnis des Kreises Segeberg können Gutscheine entgegennehmen und werden nach den Grundsätzen für die Förderung der Kinderbetreuung in Norderstedt vom 29.05.1989 (zuletzt geändert 1995) gefördert.

- **Kindertagesstätten**

Bis Ende 2011 werden sie nach den gültigen Verträgen finanziert. D. h. sie nehmen Gutscheine entgegen und werden pro tatsächlichen betreuten Kind und den tatsächlichen Betreuungsstunden finanziert.

Das Fachamt hat auf folgende Probleme hingewiesen, die ggf. in der weiteren Entwicklung des Systems noch gelöst bzw. in Kauf genommen werden müssen:

- Die durch das Gutscheinsystem gesteuerte Nachfrage wird das vorhandene Betreuungsangebot bei den Kindern von 0 (1) – 3 Jahren höchst wahrscheinlich übersteigen. Unter Umständen muss zunächst mit Quoten gearbeitet werden.
- Aufgrund der Umstellung auf ein völlig neues System ist schwer abzuschätzen, mit welchem Kostenvolumen das Kita-Gutscheinsystem für die Stadt verbunden ist.
- Träger bevorzugen ggf. Gutscheine mit höheren Betreuungszeiten (höheres Leistungsentgelt), dadurch relativiert sich die Nachfragemacht der Eltern.
- In den Kindertagesstätten entsteht ein hoher Organisationsbedarf aufgrund der unterschiedlichen Gutscheine.
- Die Betreuungskontinuität von Kindern, bei deren Eltern sich die Lebenslage ändert und ggf. damit der Anspruch auf die Betreuungsleistung, ist nicht gewährleistet. Denn spätestens nach Ablauf des aktuellen Gutscheins wird dann ein neuer Gutschein mit einer ggf. geringeren Betreuungszeit (bei 3J. – Schuleintritt) oder gar kein Gutschein (0 – 3 Jahre) ausgestellt.

- Es entsteht zusätzlicher Verwaltungsaufwand durch die Vergabe der Gutscheine, die eine völlig neue Aufgabe der Verwaltung ist. Mit dem vorhandenen Personal in der Abteilung „Kindertagesstätten“ wird dies nicht zu bewältigen sein.

In der Diskussion am 19.09.07 ist deutlich geworden, dass sich ein Kita-Gutscheinsystem nicht kurzfristig einführen lässt, sondern einer guten Vorbereitung und einer Beteiligung aller Betroffenen bedarf.

Dies gilt insbesondere für die Einbeziehung der städtischen Kindertagesstätten in das Gutscheinsystem, da die Stadt bei der Einführung des Kita-Gutscheinsystems als Standortgemeinde agiert, aber gleichzeitig auch Träger von 10 Kindertagesstätten ist.

Auszug aus der Niederschrift

**der Sitzung des Ausschusses für junge Menschen am 21.11.2007 im
Plenarsaal Rathausallee 50, 22846 Norderstedt**

- JM/072/ IX -

Punkt 6: B 07/0423
Kita-Gutscheinsystem Norderstedt
Vorlage bereits zugestellt

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Kita-Gutscheinsystem für die Stadt Norderstedt zu entwickeln und dem Ausschuss für junge Menschen vorzulegen. Grundlage ist der in der Sitzung am 19.09.07 (Mitteilungsvorlage M07/0351) vorgestellte erste Diskussionsvorschlag der Verwaltung für ein Kita-Gutscheinsystem.

Der Auftrag beinhaltet

- die Einbeziehung der Träger von nichtstädtischen Kindertagesstätten, Leiter/innen von städtischen und nichtstädtischen Kindertagesstätten sowie die Kreiselternvertretung in die Erarbeitung,
- die regelmäßige Information der Fraktionen,
- die notwendigen Satzungsänderungen,
- die Schaffung der verwaltungsmäßigen und organisatorischen Voraussetzungen für die Einführung des Kita-Gutscheinsystems. Dies beinhaltet die zukünftige Organisationsform der städtischen Kitas, um deren Einbeziehung in das Kita-Gutscheinsystem zu ermöglichen.

Die Einbeziehung externer Beratung ist möglich. Angestrebt wird die Einführung eines Kita-Gutscheinsystems zum Kita-Jahr 2009/2010.

Herr Hagemann stellt für die CDU-Fraktion folgenden Änderungsantrag (s. Anlage 4) :

Die Verwaltung wird beauftragt, unter Einbeziehung externer Beratung und qualitätssteigernder Maßnahmen zur Umsetzung der Kita-Bildungsleitlinien ein Kita-Gutscheinsystem für die Stadt Norderstedt zum Kita-Jahr 2009/2010 zu entwickeln und dem Ausschuss für junge Menschen einen entsprechenden Beschluss vorzulegen.

Von der Verwaltung und der externen Beratung ist eine Bestandsaufnahme mit Lösungsvorschlägen zu erarbeiten und zu begleiten unter Einbeziehung der Mitteilungsvorlage M 07/0351 vom 19.09.2007.

Über den Fortschritt ist im Ausschuss für junge Menschen regelmäßig durch eine Mitteilungsvorlage zu berichten.

In die Bearbeitung sind einzubeziehen bis zu:

- 2 SprecherInnen von Trägern nichtstädtischer Kindertagesstätten
- 2 SprecherInnen von LeiterInnen städtischer und nichtstädtischer Kindertagesstätten
- 2 SprecherInnen der Kreisleitungsvertretung für Norderstedt

Ferner beinhaltet der Beschluss:

- Die regelmäßige Information der Fraktionen
- Die notwendige Satzungsänderung
- Die Schaffung der verwaltungsmäßigen und organisatorischen Voraussetzungen für die Einführung des Kita-Gutscheinsystems in städtischen und nichtstädtischen Kindertageseinrichtungen.

**Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen**

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 08/0193
422 - Fachbereich Kindertagesstätten			Datum: 22.04.2008
Bearb.	: Frau Gattermann, Sabine	Tel.: 116	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für junge Menschen	07.05.2008

Kita-Gutscheinsystem Norderstedt

Beschlussvorschlag

Im Gutachten „Einführung eines Kita-Gutscheinsystems“ von Steria Mummert Consulting AG vom 07.04.2008 wird ein fünfstufiges Phasenmodell zur Einführung eines Kita-Gutscheinsystems empfohlen. Die Verwaltung wird gebeten, auf der Grundlage dieses Gutachtens, die Phase 1 „Definitionsphase“ durchzuführen. Diese beinhaltet eine umfassende, detaillierte Bestandsaufnahme der finanziellen, rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen sowie die Durchführung von Szenarienberechnungen. Die Einbeziehung externer Beratung ist möglich. Mittel dafür stehen in der HH-Stelle 464.100.655010 zur Verfügung.

Zum Ende des Jahres 2008 legt die Verwaltung die Ergebnisse der „Definitionsphase“ vor, die die Entscheidung über die Einführung des im Gutachten vorgeschlagenen Kita-Gutscheinsystems auf der Grundlage von substantiellen und finanziellen Daten ermöglichen.

Die Verwaltung wird außerdem gebeten, parallel zu prüfen, welche Optimierungsmaßnahmen des heutigen Systems nötig wären, um den Wirkungsgrad in Richtung Versorgung, Qualität und Organisation zu erhöhen. Auch diese Ergebnisse sind bis zum Ende des Jahres vorzulegen.

Die von den nichtstädtischen Trägern, der Kreisleiternvertretung und den Kita-Leiter/innen der städtischen und nichtstädtischen Einrichtungen benannten Vertreter/innen werden weiterhin am Verfahren beteiligt.

Sachverhalt

In seiner Sitzung vom 21.11.2007 beschloss der Ausschuss für junge Menschen mehrheitlich:

„Die Verwaltung wird beauftragt, unter Einbeziehung externer Beratung und qualitätssteigernder Maßnahmen zur Umsetzung der Kita-Bildungsleitlinien ein Kita-Gutscheinsystem für die Stadt Norderstedt zum Kita-Jahr 2009/2010 zu entwickeln und dem Ausschuss für junge Menschen einen entsprechenden Beschluss vorzulegen.“

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amteiler/in	Mitzeichnendes Amt (bei über- außerparl. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	-------------	--	----------	-------------------

Von der Verwaltung und der externen Beratung ist eine Bestandsaufnahme mit Lösungsvorschlägen zu erarbeiten und zu begleiten unter Einbeziehung der Mitteilungsvorlage M 07/0351 vom 19.09.2007.

Über den Fortschritt ist im Ausschuss für junge Menschen regelmäßig durch eine Mitteilungsvorlage zu berichten.

In die Erarbeitung sind einzubeziehen bis zu: 2 SprecherInnen von Trägern nichtstädtischer Kindertagesstätten, 2 SprecherInnen von LeiterInnen städtischer und nichtstädtischer Kindertagesstätten, 2 SprecherInnen der Kreis Elternvertretung für Norderstedt.

Ferner beinhaltet der Beschluss:

die regelmäßige Information der Fraktionen,

die notwendige Satzungsänderung,

die Schaffung der verwaltungsmäßigen und organisatorischen Voraussetzungen für die Einführung des Kita-Gutscheinsystems in städtischen und nichtstädtischen Kindertageseinrichtungen."

Die Verwaltung hat daraufhin dem Ausschuss folgende zeitliche und inhaltliche Planung für eine sogenannte Konzeptphase vorgelegt (siehe **Anlage 1**).

Gemäß des Beschlusses wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus den zu Beteiligten und der Verwaltung gebildet. Beteiligt waren zwei VertreterInnen der nichtstädtischen Träger (benannt durch die nichtstädtischen Träger), eine Elternvertreterin aus einer städtischen Einrichtung, eine Elternvertreterin aus einer nichtstädtischen Einrichtung (benannt durch die Kreis Elternvertretung), eine Kita-Leiterin einer nichtstädtischen Einrichtung (benannt durch die nichtstädtischen Träger) und eine Kita-Leiterin einer städtischen Einrichtung (benannt durch die Stadt Norderstedt).

Die Arbeitsgruppe hat insgesamt sechsmal mit folgenden Schwerpunkten gefagt:

- 31.01.08 Präsentation der ersten Überlegungen zu einem Kita-Gutscheinsystem der Verwaltung, Zeitplanung
- 18.02.08 Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten
- 05.03.08 Sammlung der noch offenen Fragen
- 02.04.08 Diskussion der noch offenen Fragen
- 10.04.08 Vorstellung des externen Gutachtens
- 22.04.08 Vorbereitung der Ausschusssitzung am 07.05.2008

Neben der Diskussion um die Definition von Qualität in Kindertagesstätten wurden insbesondere die Frage der Kriterien für die Vergabe von Kita-Gutscheinen und die Gewährleistung von Betreuungskontinuität intensiv diskutiert.

Die Diskussionen in der Arbeitsgruppe wurden von verschiedenen Papieren unterstützt, die von den VertreterInnen der Träger, der Eltern oder der Kita-Leitungen eingebracht wurden und für alle eine Bereicherung waren. Die Verwaltung möchte sich an dieser Stelle bei allen Arbeitsgruppenmitgliedern für die intensive und konstruktive Zusammenarbeit bedanken.

Die Diskussion wurde unterstützt durch drei Fachvorträge, die die Verwaltung für interessierte Ausschussmitglieder, TrägervertreterInnen und Kita-MitarbeiterInnen angeboten hat und die auf große Resonanz gestoßen sind:

- | | | |
|----------|--|--|
| 26.02.08 | Was leistet das Hamburger Kita-Gutscheinsystem -- und was nicht? | Prof. Dr. Petra Strehmel |
| 19.03.08 | Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten, | Katja Grenner, pädquis gGmbH |
| 09.04.08 | Das Berliner Gutscheinsystem, | Sven Nachmann, Berliner Senatsverwaltung |

Im Rahmen eines freihändigen Vergabeverfahrens für freiberufliche Leistungen wurde am 03.03.2008 ein Gutachten zur Einführung eines Kita-Gutscheinsystems in Norderstedt an Steria Mummert Consulting AG vergeben.

Das Gutachten wurde am 07.04.08 vertragsgemäß vorgelegt (bereits am 15.04.08 verteilt). Zusammenfassung: **Anlage 2)**

Das Gutachten enthält:

- eine Ist-Analyse (S. 23 – 43),
- eine Darstellung der externen Rahmenbedingungen (S. 44 – 57),
- ein Konzept für ein „Kita-Gutscheinsystem Norderstedt“ (S. 58 – 113)
- einen Maßnahmenplan (S. 114 – 120) und
- ein Umsetzungskonzept (S. 121 – 123).

Die wichtigsten Ergebnisse für das weitere Vorgehen sind:

- Ein kindbezogenes Finanzierungssystem, also auch ein Kita-Gutscheinsystem, ist unter den rechtlichen Rahmenbedingungen in Schleswig-Holstein möglich. Es kann im Rahmen der Vereinbarungsfreiheit zwischen der Gemeinde und den Trägern geschlossen werden (§ 25 Abs. 4 KiTaG). Die Stadt Norderstedt ist aber weiterhin für ein bedarfsgerechtes Angebot gewährleistetspflichtig (§ 6 KiTaG).
- Der laufende Vertrag mit den Trägern von nichtstädtischen Kindertagesstätten zur Betriebskostenfinanzierung ist nicht kompatibel mit einem Kita-Gutscheinsystem. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis Ende 2011 und sieht nur außerordentlich Kündigungsgründe aufgrund von Nichterfüllung von vertraglichen Vereinbarungen vor. Vertragsveränderungen bzw. –ergänzungen, die die Einführung eines Kita-Gutscheinsystems vor 2012 möglich machen, müssen vereinbart werden.
- Ein Systemwechsel darf nicht zu Verwerfungen in der bestehenden Angebotsstruktur führen, da Norderstedt einen hohen Anteil nichtstädtischer Träger (ca. 73 % der Betreuungsangebote bei den Krippen- und Elementarkindern) einen hohen Anteil von kindergartenähnlichen Einrichtungen (9 von 40 Einrichtungen), einen hohen Anteil kleiner Einrichtungen/Träger (ca. 14% des Gesamtangebots bei den Krippen- und Elementarkindern) hat und ein hoher Spezialisierungsgrad bei einzelnen Trägern vorliegt (z.B. nur Halbtagsplätze oder nur Ganztagsplätze, Waldgruppen, Integrationsgruppen).
- Versorgungsquoten oder –ziele sind in einem Kita-Gutscheinsystem nicht vorgesehen. Jede Familie, die aufgrund der festgelegten Kriterien einen Anspruch hat, erhält einen Gutschein. Steht den ausgegebenen Gutscheinen kein ausreichendes Angebot gegenüber, steht die Legitimation des Systems in Frage. Derzeit ist damit zu rechnen, dass das Angebot an Betreuungsplätzen für die unter Dreijährigen nicht ausreichen würde und der Markt dies auch nicht kurzfristig regeln könnte. Daher sollte in einer Übergangsphase zunächst der Ausbau der Betreuung der unter Dreijährigen (Bund/Ländervereinbarung) noch im alten System durchgeführt werden.
- Innerhalb des Kita-Gutscheinsystems müssen alle Träger auf der Grundlage der gutscheinbasierenden Finanzierung gefördert werden. Für die städtischen Einrichtungen ist dies nur möglich, wenn sie aus dem Amt ausgegliedert werden.
- Das vorgeschlagene Kita-Gutscheinsystem mit einem „7 Std.-Basisgutschein“ löst auf den Ebenen Bewilligungskriterien, Betreuungskontinuität sowie Betreuung, Erziehung und Bildung einige bisher ungelöste Probleme. Bei den Bewilligungskriterien würde sich die Frage, wer über pädagogische und soziale Bedarfe des Kindes entscheidet, entfallen, da Bedarfe über eine 7 Std.-Betreuung hinaus, selten vorkommen und dann vom ASD des Jugendamtes zu beurteilen wären. Die Betreuungskontinuität wäre auch im Falle von

Veränderungen bei der Berufstätigkeit der Eltern gegeben. Die Teilhabe an den Angeboten der Kita würde nicht von der persönlichen Situation der Eltern abhängig gemacht. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass die Vorschläge hinsichtlich der Ausgestaltung des Kita-Gutscheinsystems aufgrund der zu erwartenden finanziellen und organisatorischen Folgen in Form von Szenarienberechnungen überprüft werden müssen, um die Risiken für die Stadt Norderstedt als Standortgemeinde einzuschätzen.

- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in den laufenden Verträgen zur Betriebskostenfinanzierung bereits eine nachfrageorientierte Form der Finanzierung der nicht-städtischen Träger darstellt. Auch diese Variante könnte, mit weniger Anpassungserfordernissen, optimiert werden.

Mit den Vertreter/innen der Träger, der Kreis Elternvertretung und den Kita-Leitungen wurde vereinbart, dass sie jeweils eine Stellungnahme zum vorliegenden Gutachten abgeben, da eine einheitliche Einschätzung bzw. Erstellung eines die Ergebnisse des Gutachtens einbeziehendes gemeinsames Konzept in der Kürze der Zeit nicht möglich war.

Die Stellungnahme der Vertreter/innen der Träger (**Anlage 3**) weist auf verschiedene, aus der Sicht der Träger zu verhandelnde Punkte hin und sieht das Gutachten als eine brauchbare Basis für Verhandlungen über die Nachfolge des laufenden Vertrages ab 01.2012.

Die Stellungnahme der VertreterInnen der Kreis Elternvertretung (**Anlage 4**) bringt zum Ausdruck, dass sich die KEV eine Optimierung des bestehenden Systems wünscht und kein Kita-Gutscheinsystem.

Die Stellungnahme der VertreterInnen der Kita-Leitungen (**Anlage 5**) geht insbesondere auf die Auswirkungen für die Kindertagesstätten und die Rolle der Kita-Leitungen durch einen Systemwechsel ein. Auf der Grundlage des vorliegenden Gutachtens und unter Beachtung der Interessen der verschiedenen Gruppe insbesondere der Kinder könnten sich die Kita-Leitungen einen Systemwechsel im vorgeschlagenen zeitlichen Rahmen vorstellen.

Aufgrund der Ergebnisse des Gutachtens und der Stellungnahmen empfiehlt die Verwaltung zunächst den im Gutachten dargestellten nächsten Schritt, die Definitionsphase (vgl. S. 117 des Gutachtens), im Rahmen des vorgeschlagenen Maßnahmenplans zu gehen, um insbesondere die finanziellen Auswirkungen für die Stadt Norderstedt durch die Einführung eines Kita-Gutscheinsystems sowie die Bedarfe einschätzen zu können, bevor direkte Verhandlungen mit den Trägern der nichtstädtischen Einrichtung aufgenommen werden.

Parallel schlägt die Verwaltung vor, den Hinweis des Gutachtens aufzugreifen, dass auch das bestehende System mit seiner nachfrageorientierten Finanzierung der nichtstädtischen Träger durch bestimmte Maßnahmen optimiert werden kann ggf. mit geringeren Anpassungserfordernissen und Kosten (vgl. S. 7 des Gutachtens).

Auszug aus der Niederschrift

der Sitzung des Ausschusses für junge Menschen am 07.05.2008 im
Plenarsaal Rathausallee 50, 22846 Norderstedt

- JM/082/ IX -

Punkt 8.2: B 08/0193
Kita-Gutscheinsystem Norderstedt

Herr Hagemann bedankt sich bei Herrn Schulze für die Ausführungen zum Gutachten.

Es ergibt sich eine intensive Diskussion.

Um 20.00 Uhr erscheint Herr Wochnowski zur Sitzung und Frau Oehme verlässt die Sitzung.

Frau Amrhein erläutert die der Beschlussvorlage beigefügte Stellungnahme der
Kreiselternvertretung zum Gutachten.

Frau Junker gibt eine Stellungnahme für den Personalrat ab.

Frau Pillkowsky ergänzt die der Beschlussvorlage beigefügte Stellungnahme der freien
Träger dahingehend, dass diese nunmehr insgesamt mit den freien Trägern abgestimmt
wurde.

Herr Röhl stellt für die SPD-Fraktion folgenden Änderungsantrag:

Der Ausschuss möge beschließen:

1. Die Phase 1 des Gutachtens der Fa. Steria Mummert Consulting AG wird nicht
durchgeführt.

2. Es werden folgende kurzfristig mögliche Maßnahmen beschlossen:

- Stellenschlüsselanhebung für pädagogische Kernzeiten auf 2,5 MA / Gruppe (halbtags für 3 Std. / Tag, dreivierteltags für 4 Std. / Tag und ganztags für 5 Std. / Tag)
- Würdigung kindferner Tätigkeiten durch eine Stellenschlüsselanhebung (+ 4 Std. pro Gruppe / pro Woche)
- Würdigung von Fortbildungsmaßnahmen durch eine Stellenschlüsselanhebung (+ 2 Tage / Kita-Jahr pro Mitarbeiter plus Finanzierung der Maßnahme)
- Finanzierung von besonderen personalintensiven Konzepten, die ggfs. den Einsatz einer externen Unterstützung zulässt

- Finanzierung einer externen Qualitätssicherung / anerkannten Zertifizierung aller Norderstedter Kitas bis 2012

3. Mittelfristig werden folgende Maßnahmen beschlossen:

- Freigabe der Öffnungszeiten an die Kitas in Absprache mit den Beiräten
- Umstrukturierung in Halb-, Teilzeit- und Ganztagsplätze nach einer Bedarfsanalyse
- Ausbau von (für Eltern) finanzierbaren Teilzeitplätzen, analog zur „7-Stunden-Empfehlung“ des Gutachtens für die Regelbetreuung
- bedarfsgerechter Ausbau von Krippen- und Hortbetreuung
- Schaffung eines unterjährigen Kita-Zuganges (z.B. 3. Geburtstag)

4. Ein Bericht zur Umsetzung dieses Antrages wird zur nächsten Sitzung des Ausschusses vorgelegt.

Abstimmung: Bei 3 Stimmen und 7 Gegenstimmen abgelehnt.

Beschlussvorschlag

Im Gutachten „Einführung eines Kita-Gutscheinsystems“ von Steria Mummert Consulting AG vom 07.04.2008 wird ein fünfstufiges Phasenmodell zur Einführung eines Kita-Gutscheinsystems empfohlen. Die Verwaltung wird gebeten, auf der Grundlage dieses Gutachtens, die Phase 1 „Definitionsphase“ durchzuführen. Diese beinhaltet eine umfassende, detaillierte Bestandsaufnahme der finanziellen, rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen sowie die Durchführung von Szenarienberechnungen. Die Einbeziehung externer Beratung ist möglich. Mittel dafür stehen in der HH-Stelle 464.100 655010 zur Verfügung.

Zum Ende des Jahres 2008 legt die Verwaltung die Ergebnisse der „Definitionsphase“ vor, die die Entscheidung über die Einführung des im Gutachten vorgeschlagenen Kita-Gutscheinsystems auf der Grundlage von substantiellen und finanziellen Daten ermöglichen.

Die Verwaltung wird außerdem gebeten, parallel zu prüfen, welche Optimierungsmaßnahmen des heutigen Systems nötig wären, um den Wirkungsgrad in Richtung Versorgung, Qualität und Organisation zu erhöhen. Auch diese Ergebnisse sind bis zum Ende des Jahres vorzulegen.

Die von den nichtstädtischen Trägern, der Kreisellenvertretung und den Kita-Leiter/innen der städtischen und nichtstädtischen Einrichtungen benannten Vertreter/innen werden weiterhin am Verfahren beteiligt.

Abstimmung: Mit 7 Stimmen bei 3 Gegenstimmen beschlossen